



Staatsanwaltschaft Hamburg

Der Leitende Oberstaatsanwalt



Staatsanwaltschaft Hamburg,
Postfach 30 52 61, 20316 Hamburg

Hanseatische
Rechtsanwaltskammer Hamburg

Valentinskamp 88
20355 Hamburg

Hamburg, 06.01.2021

Aktenzeichen: S627001
(bitte immer angeben)

Akteneinsicht in Zeiten des „harten Lockdowns“ Aktenübermittlung nach dem 10.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der unvermindert kritischen Entwicklung der Covid19-Fallzahlen und der inzwischen beschlossenen Verlängerung des „harten Lockdowns“ haben wir entschieden, die persönlichen Kontakte unserer Mitarbeiter auch über den 10.01.2021 hinaus weitestgehend zu beschränken und in diesem Zuge die Aussetzung der Möglichkeit zur persönlichen Aktenabholung zu verlängern. Ausgenommen bleiben Akten in besonders eilbedürftigen Fällen, insbesondere Haftsachen, die weiterhin in den Logen der Dienstgebäude in Empfang genommen werden können.

Im Übrigen gilt bis aus Weiteres Folgendes:

Wenn im Akteneinsichts Antrag ausdrücklich um persönliche Abholung gebeten oder der kostenpflichtigen Übersendung widersprochen wird, werden die betreffenden Akten zurückgelegt, bis die Abholung in unseren Besucherzimmern wieder möglich ist. Gleiches gilt grundsätzlich für Anträge von Rechtsanwälten, die bereits zum Ausdruck gebracht haben, dass sie generell an keiner postalischen Übermittlung interessiert sind. Ihre Namen haben wir hier notiert und im gesamten Servicebereich bekannt gemacht.

In allen anderen Fällen werden die Akten gegen Gebühr übersandt, entweder an die Kanzleianschrift oder (sofern erwünscht) an das Gerichtsfach. Auch bei Akteneinsichts anträgen, die insoweit unbestimmt sind und sich zum Wege der Aktenübermittlung nicht verhalten, wird also vom Einverständnis mit der kostenpflichtigen Übersendung ausgegangen.

Es wird gebeten, dieses Schreiben den Mitgliedern möglichst umgehend bekannt zu geben und mich von dem Zeitpunkt der Bekanntgabe in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

